

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.04.2026
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:50 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Markus Fettback
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Michael Grupe
Herr Norman Rentner
Frau Alexandra Schleef
Herr Lars Witaszak ab TOP 2
Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk
Herr Lukas Carsten Köppe
Herr Daniel Wegener stellv. OBM

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann
Frau Lisa Linsdorf
Herr Dave Osthold
Herr Jörg Feldmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Werner Jacob entsch.
- Vertr. Herr Fettback
Frau Carmen Kalkofen entsch.
-Vertr. Frau Schleef

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 22.04.2026, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 25.03.2026 und 31.03.2026	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“	BV 0467/2026
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“	BV 0468/2026
8. unumgängliche Modernisierung der kommunalen Website - Berücksichtigung der Wünsche	BV 0462/2026
9. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Cobbel - hier Antrag zum Haushalt 2026 Ersatzbeschaffung eines Aufsitztraktors mit Schneeschiebeschild und Anhänger	BV 0440/2026
10. Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Lüderitz - Beschlussumsetzung Erweiterungsbau Kita Lüderitz	BV 0433/2026
11. Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033	BV 0458/2026
12. Haushaltssatzung 2026	BV 0457/2026
13. Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag	BV 0452/2026
14. 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0267/2025
15. Antrag WG Lüderitz - Änderung der Haus- und Badeordnung der Freibäder	BV 0471/2026
16. 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 0377/2026
17. 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 0378/2026
18. Sachstandsbericht zu den KEpol Projekten, Partnerschaft Lüderitz (Namibia) und Nachhaltigkeitsstrategie & Agenda 2030	MV 0481/2026
19. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

28. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
29. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
30. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Frau Schleef vertritt Frau Kalkofen und Herr Fettback vertritt Herrn Jacob. Herr L. Witaszak ist nicht anwesend. Mit neun anwesenden Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Brohm erläutert, dass ursprünglich eine Zusammenkunft für den kommenden Montag geplant war, jedoch musste der Termin aus organisatorischen Gründen auf heute vorgezogen werden. Er spricht seinen Dank an die Anwesenden aus, dass sie sich so kurzfristig auf den neuen Termin einstellen konnten.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm teilt mit, dass er die Tagesordnung um einen zusätzlichen TOP (Tagesordnungspunkt) erweitern möchte. Es handelt sich um die Vergabe eines Parkautomaten, dessen Fertigstellung erst kürzlich erfolgt ist. Er schlägt vor, diesen TOP in die nichtöffentliche Sitzung aufzunehmen und darüber abstimmen zu lassen.

Frau Braun äußert Bedenken und weist darauf hin, dass eine Tischvorlage rechtswidrig ist. Der Parkautomat in Tangerhütte ist bereits seit über 1 Jahr defekt und bis jetzt erfolgte keine Reaktion. Aus diesem Grund sieht sie es nicht ein, diesen Punkt ohne Vorberatung auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Brohm entgegnet, dass es sich um eine Entscheidung der Anwesenden handelt, ob der Punkt heute behandelt oder auf eine spätere Sitzung vertagt werden soll. Es besteht die Möglichkeit, den Punkt aufzunehmen und später zu diskutieren, oder ihn gänzlich von der Tagesordnung zu streichen.

Herr L. Witaszak nimmt an der Sitzung teil.

Frau Braun möchte wissen, wo die Finanzierung des Parkautomaten im HH (Haushalt) vorgesehen ist. Sie äußert Zweifel, ob hierfür Mittel eingeplant sind.

Herr Brohm erklärt, dass die Finanzierung im Rahmen der Ersatzbeschaffung erfolgen wird.

Herr Brohm bittet um Abstimmung den zusätzlichen TOP, Vergabe eines Parkautomaten, in die Tagesordnung, im nichtöffentlichen Teil, nach dem TOP 27, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

Herr Brohm stellt fest, dass mit diesem Abstimmungsergebnis die Aufnahme eines zusätzlichen TOPes abgelehnt wurde.

Es werden keine weiteren Änderungswünsche geäußert.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 25.03.2026 und 31.03.2026

Herr Brohm bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschriften.

Abstimmungsergebnis 25.03.2026: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmungsergebnis 31.03.2026: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm berichtet, dass die Quartalszahlen zum 31.12. des Vorjahres einen Kassenkredit von 6,2 Mio. € auswiesen, während dieser zum 31.03.2026 auf 8 Mio. € angestiegen ist. Dies stellt eine Verschlechterung um 1,8 Mio. € dar. Er erläutert, dass die Liquidität mit einem Rahmen von 8,6 Mio. € in den Sommermonaten voraussichtlich an ihre Grenzen stoßen wird. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, jedoch ist es herausfordernd, diesen Rahmen zu halten.

Hinsichtlich der Steuereinnahmen führt Herr Brohm aus, dass die Grundsteuern A und B den Planungen des HH-Entwurfs entsprechen, jedoch 95.000 € unter den Ansätzen des Jahres 2024 liegen. Die Gewerbesteuererinnahmen belaufen sich aktuell auf 2,7 Mio. €, was einem Fehlbetrag von 1,3 Mio. € im Vergleich zu den Planungen entspricht. Bei der Hundesteuer liegt man mit 76.000 € im HH-Ansatz. Er betont, dass die Liquidität ein fortwährendes Thema bleibt.

Herr Brohm informiert über die Steuerungsgruppe zur Nachhaltigkeit, die am folgenden Tag in diesem Raum tagen wird. Die Einladung ist den Beteiligten bereits seit Wochen und Monaten als Dauertermin bekannt.

Herr Brohm verweist auf die Gespräche in Bittkau, die aus dem DIN-Deich-Ausschuss hervorgegangen sind. Nach einem Vortrag des LHW (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt) zu möglichen Lösungen, insbesondere der Errichtung einer Spundwand, wurde eine Abfrage unter den Einwohnern gestartet, um deren Meinungen und Bereitschaft zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Abfrage werden im Mai vorliegen, um darauf basierend weitere Schritte einzuleiten.

Herr Brohm berichtet weiter, dass im Stadtrat die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWG (Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte mbH) beschlossen wurden. In der konstituierenden Sitzung am Vortag wurde Herr Gerd Borstell zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Werner Jacob zu seinem Stellvertreter gewählt.

Herr Brohm erwähnt den runden Tisch der Wasserwehr im Landkreis Stendal, der vor etwa 4 Wochen stattgefunden hat. Dieser diene dem Austausch, und es ist geplant, mit der eigenen Wasserwehr in weiteren Austausch zu treten, um zukünftige Maßnahmen zu planen.

Hinsichtlich der KEpol-Stelle verweist Herr Brohm auf eine entsprechende Mitteilungsvorlage, unter TOP 18.

TOP 6: Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“ - Vorlage: BV 0467/2026

Herr Brohm erläutert, dass der Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Solarpark Ringfurth auf der Tagesordnung steht. Er weist darauf hin, dass die relevanten Akteure anwesend sind, jedoch der Vorhabensträger, aufgrund der kurzfristigen Terminierung, heute nicht teilnehmen kann. Herr Brohm führt weiter aus, dass das Projekt in der Ortschaft positiv bewertet wurde. Der Ortsbürgermeister von Ringfurth ist ebenfalls anwesend, um gegebenenfalls weitere Auskünfte zu erteilen. Im Ortschaftsrat wurde der Bebauungsplan mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen. Darüber hinaus hat auch der Bauausschuss dem Vorhaben mit großer Mehrheit zugestimmt.

Da es seitens der anwesenden keine Fragen gibt, bittet **Herr Brohm** um *Abstimmung der BV 0467/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bismarckstraße 5

39517 Tangerhütte

vertreten durch Herrn Andreas Brohm

und dem Vorhabenträger

Bürgersolarpark Ringfurth GmbH & Co.KG

Wagenführstraße 2

39517 Tangerhütte

vertreten durch den Geschäftsführer Marcus Biermann

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 7: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“ - Vorlage: BV 0468/2026

Herr Brohm stellt fest, dass es keinen Redebedarf gibt und bittet um *Abstimmung der BV 0468/2026*.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorzeitige vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürger-Solarpark Ringfurth" mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 8: unumgängliche Modernisierung der kommunalen Website - Berücksichtigung der Wünsche - Vorlage: BV 0462/2026

Herr Brohm leitet den TOP zur Modernisierung der kommunalen Webseite ein und betont die Bedeutung der fachlichen Expertise. Er kündigt an, dass Frau Linsdorf, Mitarbeiterin der Verwaltung im Bereich Steuern und EDV, einen Überblick über das Projekt geben wird.

Frau Linsdorf stellt sich vor und erläutert, dass die Umstellung der Webseite notwendig ist, da die aktuelle Version nicht mehr den Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht und der Support für das bestehende System bald ausläuft. Sie hebt hervor, dass das neue Design standardisiert ist und die Menüstruktur weniger verschachtelt gestaltet wird, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Zudem ist die Webseite thematisch gegliedert, um eine bessere Orientierung zu ermöglichen.

Frau Linsdorf führt aus, dass der Bereich „Politik und Gremien“ überarbeitet wurde. Dort könnten Nutzer wie gewohnt auf das Gremienportal und das Bürgerinformationsportal zugreifen. Auch Bekanntmachungen, wie die Tagesordnung der aktuellen Sitzung, sind dort abrufbar. Eine weitere Neuerung ist der Veranstaltungskalender, der es Vereinen und Ortschaften ermöglicht, Veranstaltungen selbstständig zu melden. Diese werden nach Prüfung durch einen Mitarbeiter veröffentlicht. Ziel ist es, die Vereine und Ortschaften besser darzustellen. Zudem wird eine Übersichtsseite für die Ortschaften erstellt, die Bilder und Informationen enthält. Sie erklärt, dass der Pressebereich derzeit noch fehlende Bilder sammelt und Ortsbürgermeister kontaktiert, um Inhalte abzustimmen.

Herr Wittwer lobt die neue Webseite als modern und übersichtlich. Er weist darauf hin, dass es sinnvoll sein kann, Vereine und Ansprechpartner für Dorfgemeinschaftshäuser aufzuführen. Zudem regt er an, den Bereich Tourismus auszubauen, da dieser in den Elbdörfern zunehmend an Bedeutung gewinnt, z.B., dass dort auch Unterkünfte angeboten werden.

Frau Linsdorf bestätigt, dass ein Reiter für Vereine bereits vorbereitet ist und die Vereine kontaktiert werden, um ihre Informationen bereitzustellen. Die Aufnahme von Dorfgemeinschaftshäusern wird geprüft, insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte. Sie erklärt, dass Sehenswürdigkeiten und kulturelle Highlights ebenfalls in die Webseite integriert werden sollen, wobei die Ortschaften um Unterstützung bei der Zusammenstellung gebeten werden.

Herr Wittwer schlägt vor, Veranstaltungen bei dem Altmark.de-Portal mit einzubinden, weil dort ganz viele Veranstaltungen von der ganzen Altmark veröffentlicht sind, auch um Doppelungen zu vermeiden.

Frau Linsdorf erklärt, dass das derzeit genutzte Portal nicht barrierefrei ist, weshalb eine alternative Lösung gewählt wurde. Sie wird jedoch prüfen, ob eine Veröffentlichung auf beiden Plattformen möglich ist.

Herr L. Witaszak regt an, den kommunalen Wohnungsbestand auf der Webseite darzustellen, um den eigenen Wohnraum besser zu vermarkten.

Frau Linsdorf schlägt vor, dies als Link zur städtischen Immobilienseite zu integrieren und nimmt den Vorschlag auf.

Herr Brohm stellt abschließend die Frage, ob die Diskussionsergebnisse als BV (Beschlussvorlage) oder MV (Mitteilungsvorlage) festgehalten werden sollen.

Herr Dr. Gruber, Frau Braun und Herr Fettback empfehlen, die Vorlage in eine MV zu ändern, da es sich um eine Information handelt.

Herr Brohm schlägt einen *Änderungsantrag* für den letzten Satz vor und bittet um *Abstimmung*.

Folgende Hinweis, entsprechend der im Tagesordnungspunkt geführten Diskussion übermittelten Punkte, werden übermittelt,

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0462/2026, mit der beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte wird über die notwendige Umstellung der kommunalen Website auf ein modernes Erscheinungsbild und Content-Management-System (CMS) beim bisherigen Anbieter informiert. Gleichzeitig erhält dieser die Möglichkeit Vorschläge zu inhaltlichen Schwerpunkten und Menüstruktur zu unterbreiten. Folgende Hinweis, entsprechend der im Tagesordnungspunkt geführten Diskussion übermittelten Punkte, werden übermittelt,

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

TOP 9: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Cobbel - hier Antrag zum Haushalt 2026 Ersatzbeschaffung eines Aufsitztraktors mit Schneeschieberschild und Anhänger - Vorlage: BV 0440/2026

Frau Schleef teilt mit, dass Frau Kalkofen den Antrag zurückziehen möchte, da bereits ein Ersatz-Rasenmäher beschafft wurde. Sie bestätigt, dass dies der Grund für den Rückzug des Antrages ist.

Herr Brohm bestätigt, dass Frau Kalkofen dies auch mitgeteilt hat. Er stellt klar, dass es sich um einen Antrag der Ortschaft handelt, der nun als zurückgezogen betrachtet wird. Gleichzeitig merkt er an, dass dies gegebenenfalls noch einmal im Stadtrat geklärt werden muss.

Herr Dr. Gruber bittet darum, dass die Fraktion künftig bereits im Vorfeld der Tagesordnung auf solche Punkte hinweist. Er regt an, dies in zukünftigen Sitzungen zu berücksichtigen.

Herr Brohm entgegnet, dass es sich hierbei um einen Antrag aus der Ortschaft Cobbel handelt und dieser grundsätzlich nichts mit der Fraktion zu tun hat. Er räumt jedoch ein, dass eine bessere Abstimmung, insbesondere mit Frau Kalkofen, im Vorfeld der Sitzung hilfreich gewesen wäre.

TOP 10: Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Lüderitz – Beschlussumsetzung Erweiterungsbau Kita Lüderitz - Vorlage: BV 0433/2026

Herr Brohm eröffnet die Diskussion, bezüglich des Erweiterungsbaus der Kita Lüderitz und fragt Frau Braun, ob sie als Ortsbürgermeisterin dazu Stellung nehmen möchte.

Frau Braun führt aus, dass der ursprüngliche Beschluss bereits am 14.12.2022 gefasst wurde. Sie kritisiert, dass die Verwaltung es versäumt hat, das Projekt trotz fehlendem HH und Kreditaufnahmemöglichkeiten in die HH-Debatte 2023 einzubringen. Spätestens im Jahr 2024 hätte dies geschehen müssen. Die Kita Lüderitz weist die schlechteste Ausstattung und räumliche Situation innerhalb der EGem (Einheitsgemeinde) auf: Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Sanierung im laufenden Betrieb ist nicht möglich, weshalb der Erweiterungsbau notwendig ist. Sie verweist auf einen Änderungsantrag, der im Sozialausschuss erarbeitet wurde.

Herr Fettback bestätigt, dass alle Mitglieder des Sozialausschusses den dringenden Handlungsbedarf bei ihrem Besuch der Kita erkannt haben. Er erläutert den Änderungsantrag, der vorsieht, dass der bisherige Planer eine kostengünstigere Variante der Planung erstellen soll. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Verwaltung die Planung vorantreiben und einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag erarbeiten. Die dafür notwendigen Mittel sind aus dem HH bereitzustellen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der aktuellen Baukosten und einer möglichen Reduzierung nicht notwendiger Elemente eine realistische Kostenbasis zu schaffen, um darauf aufbauend weitere Beschlüsse zu fassen.

Frau Braun ergänzt, dass die ursprünglichen Planungen durch gesetzliche Vorgaben, wie das Energiegesetz und verschärfte Dämmvorschriften, erheblich verteuert wurden. Sie weist darauf hin, dass diese Vorschriften mittlerweile entschärft wurden, wodurch eine Kostenminimierung möglich ist. Die baulichen Gegebenheiten der Kita, wie Stolperfallen und Absätze, entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards und gefährden die Betriebsstättengenehmigung. Sie informiert, dass die Ortschaft Lüderitz bereit ist, einen finanziellen Beitrag aus dem Sondervermögen zu leisten, um die Kosten zu decken. Zudem ist eine Kreditaufnahme für Pflichtaufgaben wie diese nicht ausgeschlossen.

Herr Brohm stellt klar, dass die Leistungsphasen 1 bis 4 ausgeschrieben werden müssen, um eine Planung für den HH 2026 zu erstellen. Die Umsetzung des Erweiterungsbaus kann dann im HH 2027 beschlossen werden. Der ursprüngliche Planer ist verstorben, weshalb die Verwaltung die Planung neu aufsetzen muss. Er betont, dass die Kinderzahlen im Einzugsbereich rückläufig sind, was eine strategische Entscheidung über die Investition in die Kita Lüderitz erforderlich macht.

Herr Rentner äußert Zustimmung zur Notwendigkeit einer neuen Kita, betont jedoch, dass die Kosten von 4,2 Mio. € zu hoch sind. Er plädiert dafür, die Planung neu zu überdenken, um eine moderne und kostengünstige Lösung zu finden.

Herr Dr. Dreihaupt regt an, die Kinderzahlen im Einzugsbereich zu analysieren, um eine bedarfsgerechte Planung zu gewährleisten.

Herr Brohm bestätigt, dass die Kinderzahlen rückläufig sind, und verweist auf die Notwendigkeit eines klaren Konzepts für die zukünftige Kita-Landschaft.

Frau Braun widerspricht der Argumentation zu den Kinderzahlen und betont, dass die Kita Lüderitz nicht nur für die Ortschaft selbst, sondern für einen größeren Einzugsbereich relevant ist. Sie führt aus, dass die Kita seit 10 Jahren ausgelastet ist und Kinder aus umliegenden Ortschaften sowie aus Stendal und anderen Gemeinden aufnimmt. Frau Braun kritisiert die Verwaltung für die Verzögerungen und fordert eine zügige Umsetzung des Projekts.

Herr Fettback weist darauf hin, dass die Diskussionen um die Kita Lüderitz 10 Jahren geführt werden und es an der Zeit ist, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Er formuliert einen Änderungsantrag, der vorsieht, dass die Verwaltung die Planung vorantreibt und einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag erstellt. Sollte der ursprüngliche Planer nicht mehr verfügbar sein, soll ein neuer Planer beauftragt werden.

Es folgen weitere Wortmeldungen, in denen die Notwendigkeit der Investition in der Kita Lüderitz betont wird.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages* von Herrn Fettback.

Der Planer, der bisher geplant hat, wird aufgefordert, eine günstige Variante der bisherigen Planung aufzustellen. Ist es dem nicht mehr möglich, wird die Verwaltung aufgefordert, einen Planer zu beauftragen, diese Planung entsprechend voranzubringen und einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag zu machen. Die dafür notwendigen Mittel sollen aus dem Haushalt bereitgestellt werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0433/2026, mit der Änderung.*

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Lüderitz und stellt im Haushalt 2026 finanzielle Mittel zum Erweiterungsbau Kita Lüderitz bereit.

Der Planer, der bisher geplant hat, wird aufgefordert, eine günstige Variante der bisherigen Planung aufzustellen. Ist es dem nicht mehr möglich, wird die Verwaltung aufgefordert, einen Planer zu beauftragen, diese Planung entsprechend voranzubringen und einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag zu machen. Die dafür notwendigen Mittel sollen aus dem Haushalt bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 11: Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033 - Vorlage: BV 0458/2026

Herr Brohm erläutert, dass das HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) eine zentrale Grundlage für die Beschlussfassung des HH darstellt. Er betont, dass ein Konsens über die vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich ist, um sowohl das HKK als auch den HH erfolgreich zu verabschieden. Herr Brohm erinnert daran, dass die sogenannte „Liste des Grauens“, die vom Ministerium vorgelegt wurde, durchgearbeitet und in eine tragbare Form gebracht wurde. Ziel ist es, eine mehrheitliche Zustimmung zu erreichen. Er bittet die Anwesenden um Hinweise, die in der kommenden Woche weiter ausgearbeitet werden können.

Herr Fettback äußert Bedenken, hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der im HKK aufgeführten Kostenansätze. Er kritisiert unter anderem die Einsparungsvorschläge bei der Umwidmung kommunaler Friedhöfe und der Umwandlung von Straßenbegleitgrün in Blühwiesen. Herr Fettback hinterfragt die Plausibilität der Zahlen und weist auf inhaltliche Fehler hin, wie etwa die vorgeschlagene Senkung der Energiekosten in einem unbeheizten Freibad. Zudem äußert er Zweifel an der Umsetzbarkeit eines Vermietungskonzepts, innerhalb der Verwaltung und fordert eine Erklärung zu den dahinterliegenden Überlegungen. Wenn das Ehrenamt stärker eingebunden werden soll, muss dies auch entsprechend materiell und finanziell unterstützt werden. Abschließend kritisiert er die Einschränkung der Werbemöglichkeiten für Sportvereine, da diese eine wichtige Einnahmequelle darstellen.

Herr Wittwer stimmt den Ausführungen von Herrn Fettback zu und ergänzt, dass das Ehrenamt durch den demografischen Wandel bereits geschwächt ist. Er warnt davor, das Ehrenamt durch zusätzliche Aufgaben zu überfordern, ohne ausreichende Unterstützung bereitzustellen. Seine Fraktion hat 14 Änderungsanträge zu den Maßnahmen des HKK vorbereitet, die er kurz vorstellt. Diese betreffen unter anderem die Ablehnung von Betriebsferien im Bauhof, die Einführung einer Genehmigungspflicht für Ausgaben über 1.000 €, eine generelle Wiederbesetzungssperre sowie die Privatisierung des Freibades. Er kritisiert, dass viele Maßnahmen des HKK Aufgaben auf das Ehrenamt abwälzen, was aus seiner Sicht keine tragfähige Lösung darstellt.

Herr Dr. Gruber äußert ebenfalls Kritik am HKK und stellt die Verlässlichkeit der HH-Planung infrage. Er verweist auf nicht berücksichtigte Kostensteigerungen, wie die Erhöhung der Tabellenentgelte und die Jahressonderzahlungen. Zudem kritisiert er die mangelnde Kommunikation der Verwaltung mit den Bürgern und das Fehlen einer Vorbereitung der Bürger auf die geplanten Maßnahmen. Er betont, dass das Ehrenamt nicht zur Systemrelevanz erhoben werden darf und dass das bürgerschaftliche Engagement nicht als Ersatz für kommunale Dienstleistungen missbraucht werden soll.

Herr Rentner hebt hervor, dass das Ehrenamt nicht nur auf Einzelpersonen beschränkt ist, sondern auch starke Vereine umfasst, die durch mehr Rechte und Unterstützung zusätzliche Aufgaben übernehmen können. Er sieht in der Zusammenarbeit mit Vereinen Potenzial, um innerhalb der Ortschaften Verbesserungen zu erzielen.

Herr Fettback fordert erneut eine klare Erklärung zur Einführung eines inneren Vermieter-Mietermodells, das im HKK vorgeschlagen wird. Er kritisiert, dass die Verwaltung keine konkreten Antworten auf seine Fragen liefert und dass viele Maßnahmen des HKK nicht umsetzbar sind. Das HKK muss eine klare Priorisierung und Umsetzbarkeit der Maßnahmen aufzeigen.

Herr Brohm erklärt, dass die Maßnahmen des HKK auf einer Liste der Kommunalaufsicht basieren und dass die Verwaltung verpflichtet ist, diese Maßnahmen zu prüfen und darüber zu berichten. Die Verwaltung kann nicht alle Maßnahmen umsetzen, da dies von den verfügbaren Ressourcen abhängt. Er schlägt vor, die Maßnahmen sachlich zu bewerten und diejenigen, die nicht umsetzbar sind, aus dem HKK zu streichen.

Herr Wegener fragt als stellv. Ortsbürgermeister Tangerhütte nach dem weiteren Vorgehen und der Einbindung der Ortschaftsräte in die Diskussionen zum HKK. Er betont, dass die Beschlüsse der Ortschaftsräte im Stadtrat berücksichtigt werden sollen, da nicht alle Ortschaften im Stadtrat vertreten sind.

Herr Wittwer äußert Bedenken, hinsichtlich der Umsetzung des HKK und fordert, dass Maßnahmen, die nicht umsetzbar sind, von der Verwaltung bereits im Vorfeld gestrichen werden sollen. Die Maßnahmen des HKK dürfen nicht dazu führen, dass die Verwaltung später eigenständig Entscheidungen trifft, die nicht im Sinne des Stadtrats sind.

Herr Fettback weist darauf hin, dass die Änderungsanträge der Ortschaftsräte klar gekennzeichnet werden sollen, um ihre Herkunft nachvollziehbar zu machen. Es ist eine intensive Diskussion über das HKK notwendig, da es die zukünftige Arbeit der Verwaltung maßgeblich beeinflussen wird.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der Änderungsanträge* von Herrn Wittwer, WG Altmark-Elbe, zu 5.1 Maßnahmen im Rahmen eines gemeinsamen Konsens.

zu 4. Öffnungszeiten, Seite 11

1. Eine bedarfsabhängige Anpassung der Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen ist nachvollziehbar und zu unterstützen, die Einführung von generellen, 14-tägigen Betriebsferien ist abzulehnen.

Begründung: Die Verwaltung ist Dienstleister aller Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde. Insbesondere dringende Maßnahmen im Pass- und Meldewesen, aber auch darüber hinaus Verlagen eine generelle Ansprechbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger. Viele

Bürgerinnen und Bürger können Leistungen der Verwaltung ohnehin nur in ihrer eigenen Urlaubszeit wahrnehmen.

zu 6. Haushaltsführung, Seite 12

2. Eine grundsätzliche Genehmigungspflicht des Bürgermeisters für alle Ausgaben über 1.000,00 € ist abzulehnen.

Begründung: Diese Maßnahme schafft zusätzlichen bürokratischen Aufwand innerhalb der Verwaltung, der grundsätzlich abzubauen ist. Mildere Maßnahmen, wie das Vier-Augen-Prinzip, die Freigabe von Teamleitern oder den Amtsleiterinnen erreichen das Ziel der Maßnahme ebenfalls. Bereits heute ist ein genereller Frust der Mitarbeiter der Verwaltung über die Anträge zu Ausgaben in Zeiten der Haushaltsperre oder vorläufigen Haushaltsführung spürbar, der sich weiter verschärfen würde.

zu 24. Stellen, Seite 14

3. Das Personalentwicklungskonzept ist zwingend mit den politischen Gremien zu beraten und zu beschließen und ist damit unter 5.2 Maßnahmen, mit notwendiger Beschlussfassung aufzunehmen.

Begründung: Das Personalentwicklungskonzept ist durch den Stadtrat zu beschließen.

zu 28. Wiederbesetzungssperre

4. Eine generelle Wiederbesetzungssperre ist abzulehnen.

Begründung: Eine Wiederbesetzungssperre birgt die Gefahr, dass notwendige Aufgaben nicht oder nur teilweise erledigt werden. Dies führt zu einer Überforderung der noch vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verschärft die schon heute beschriebene psychische Belastung (siehe Haushalt 2026) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass notwendige, unabweisbare Aufgaben bspw. im Bereich der Prävention und Gefahrenabwehr nur unzureichend bearbeitet werden (Präventionsparadoxon). Darüber hinaus wird die EGem Stadt Tangerhütte generell unattraktiver für Arbeitnehmer, was dazu führt, dass qualifizierte Fachkräfte in andere Kommunen abwandern.

zu 40. Bauvorhaben, Seite 16

5. Bauvorhaben grundsätzlich nur noch bei rentierlichen oder unabweisbaren Maßnahmen durchzuführen ist abzulehnen.

Begründung: Die EGem Stadt Tangerhütte ist aufgrund des demographischen Wandels auf Zuzug angewiesen. Eine moderne, aber bedarfsgerechte kommunale Infrastruktur stärkt die Attraktivität der Einheitsgemeinde. Dabei können auch nicht rentierliche Maßnahmen einen positiven Einfluss auf das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben erzeugen. Über notwendige Baumaßnahmen muss dennoch ein weitreichender Konsens in den politischen Gremien bestehen.

zu 44. Einführung eines inneren Vermieter-Mieter-Modells, Seite 17

6. Es ist zu prüfen, wie Büroräume der EGem Stadt Tangerhütte für externe wirtschaftliche Nutzer zugänglich gemacht werden können. Modelle der Kurzzeitvermietung von Büroräumen und Arbeitsplätzen (Co-Working) sind zu prüfen.

Begründung: Die EGem Stadt Tangerhütte verfügt in der Kernverwaltung über moderne Arbeitsplätze, die aufgrund von Personalabbau und Home-Office-Regelungen nicht täglich durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter besetzt sind. Jene Arbeitsplätze können stunden- oder tagesweise vermietet werden. Darüber können in Absprache mit den Ortsbürgermeistern ehemalige Gemeindebüros, Räume in Dorfgemeinschaftshäusern oder Vereinsräume dafür bereitgestellt werden.

zu 49. Gebäudereinigung, Seite 17

7. Am Einsatz des eigenen Personals ist festzuhalten. Reinigungsintervalle lassen sich nicht pauschal festlegen, sondern richten sich nach den (jahreszeitlichen) Bedarfen und dem Grad der Verschmutzung. Der Einsatz von technischen Unterstützungsmöglichkeiten wie Saug- und Wischrobotern ist zu prüfen.

Begründung: Das Personal für die Gebäudereinigung wurde in den vergangenen Jahren bereits auf das notwendige begrenzt. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Vorjahren ergab, dass der Einsatz von Reinigungsfirmen nicht wirtschaftlicher wäre, da auch das Angebot an Firmen begrenzt ist. Die Reinigung mit eigenem Personal schafft darüber hinaus eine Identifikation mit der Einheitsgemeinde und den Gebäuden, was zu einer sorgfältigen Abarbeitung der Aufgaben führt. Der Einsatz von technischer Unterstützung kann die Reinigung von Gebäuden sinnvoll, bedarfsgerecht und innovativ unterstützen.

zu 83. Weinachts- und Adventsbeleuchtung, Seite 19

8. Die Weihnachts- und Adventsbeleuchtung in den Ortschaften wurde in der Regel durch die eigenständigen Gemeinden vor Gründung der Einheitsgemeinde angeschafft. Der Gebietsänderungsvertrag sagt aus, dass die Ortsteile nicht schlechter gestellt werden dürfen. Das Anbringen der Weinachts- und Adventsbeleuchtung durch die Beauftragung Firmen stellt sicher, dass dies im Rahmen der Sicherheits- und Funktionsüberprüfung erfolgt. Neue gemeindliche Beleuchtungsanlagen müssen auch zukünftig installiert werden können.

Begründung: Die Weinachts- und Adventsbeleuchtung ist ein elementarer Bestandteil der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ortsteilen / der EGem Stadt Tangerhütte in der Adventszeit. Es muss auch zukünftig möglich sein die Weinachts- und Adventsbeleuchtung anzubringen, zu erweitern, sofern sich finanzielle Spielräume ergeben oder durch Sponsoren neue Beleuchtungen zur Verfügung gestellt werden.

zu 84. Zuschüsse für Seniorenfeiern, Seite 19

9. Seniorenfeiern, -nachmittage, -tage und -fahrten sowie die Anzahl der Seniorenbetreuer erfüllen die Aufgabe der Kommune nach §80 KVG-LAS wonach *„Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“*

Begründung: Seniorenfeiern, -nachmittage, -tage und -fahrten leisten einen wichtigen Beitrag gegen die Vereinsamung von Menschen in unseren Ortschaften.

zu 92. Ehrenamt und Sponsoring bei Spielplätzen, Seite 19

10. Die Pflegearbeiten für Spielplätze können nur in begrenzten Rahmen durch Ehrenamtliche unterstützt werden, da gesetzliche Regelungen (TÜV, Regelmäßige Sichtschauen und Protokolle) durch die Verwaltung gewährleistet sein müssen.

Begründung: Schäden an einigen Spielplätzen sind so groß, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe nicht dem Ehrenamt übertragen werden kann.

zu 93. Errichtung von Spielplätzen, Seite 19

11. Die Errichtung und Ausstattung neuer Spielplätze soll primär unter Einbeziehung von Fördermitteln sowie in Abstimmung mit Elterninitiativen, Vereine oder Sponsoren erfolgen.

Begründung: Spielplätze sind ein elementarer Bestandteil für die Lebensqualität von Kindern und Familien in den Ortschaften. Der Zustand der Spielplätze in den Ortschaften ist individuell zu beurteilen und kann nicht pauschal bewertet werden. Es muss weiterhin Ziel sein, für moderne, bedarfsgerechte und Attraktive Spielplätze in den Ortschaften zu sorgen, als ein Baustein um dem demographischen Wandel zu begegnen.

zu 107. Einnahmeerzielung an Sportstätten, Seite 20

12. Die Vermietung von Werbeflächen an Sportstätten und -anlagen darf nicht zur Einnahmeerzielung genutzt werden.

Begründung: Schon heute ist die Unterstützung der Sportvereine in der Einheitsgemeinde auf ein Minimum reduziert. Für die Sportvereine stellt die Vermietung der Werbeflächen an Sportstätten und -anlagen eine wichtige Einnahmemöglichkeit der Sportvereine dar, die mangelnde finanzielle Unterstützung durch die Einheitsgemeinde im äußerst geringen Maße abfedert.

zu 114. Privatisierung des Freibades, Seite 21

13. Von der Privatisierung des Freibades ist abzusehen.

Begründung: Die Betreuung des Freibades Lüderitz durch einen externen Dienstleister wurde in 2025 umgesetzt und konnte seither zur Reduzierung der Personalkosten sowie der langfristigen finanziellen Stabilisierung (Erhöhung der Kosten für Dienstleister nach allgemeiner Preissteigerung) des Freibades beitragen.

zu 126. Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Seite 21

14. Straßenbeleuchtung sollen nicht zurückgebaut oder durch eine Reduzierung der Dichte von Beleuchtungsanlagen gesenkt werden.

Begründung: Die Straßenbeleuchtungen in den sanierten Straßen in den Ortschaften liegen in den gesetzlichen Rahmen und wurden im Rahmen der Dorferneuerungsprogramme in der Regel sorgfältig geplant. Die Straßenbeleuchtung trägt elementar zum Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger bei, in Zeiten in denen Polizeistreifen im ländlichen Raum kaum oder teilweise für die tatsächliche Sicherheit sorgen können. Auch eine Abschaltung von Beleuchtungsanlagen wird in den meisten Ortschaften bereits praktiziert. Es ist eher zu prüfen, ob der Einsatz

von dimmbaren Lampen wie in Maßnahme 127 beschrieben, die im Bedarfsfall hell leuchten (wenn Bewegung wahrgenommen wird) an einzelnen Stellen sinnvoll ist.

Abstimmung Änderungsanträge: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm stellt abschließend den Antrag, auf *Vertagung der geänderten BV 0458/2026*, um weitere Diskussionen und Überarbeitungen zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis Vertagung mit Änderungen: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: Haushaltssatzung 2026 - Vorlage: BV 0457/2026

Herr Brohm ruft den nächsten TOP auf.

Herr Wittwer führt aus, dass er das Thema Ehrenamt zunächst überspringen möchte, jedoch darauf hinweist, dass dessen Bedeutung auf vier Seiten im Dokument beschrieben ist. Er stellt drei Fragen. Erstens ist ihm unklar, ob die Hebesätze für die Grundsteuer A und B erhöht oder beibehalten werden sollen, da dies aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig hervorgeht. Er fordert eine Konkretisierung. Zweitens fragt er nach der rechtlichen Klärung bezüglich der Entstehung des Jugend- und Sportclubs in der Ortschaft Lüderitz.

Herr Brohm erklärt, dass die Frage der Betriebsweise noch offen ist.

Drittens weist **Herr Wittwer** auf eine Erhöhung der Leasingkosten des Bauhofes um 18.000 € hin und äußert Unverständnis, da die Fahrzeuge üblicherweise nur ausgetauscht werden. Zudem bringt er die Möglichkeit ins Gespräch, gegen die Kreisumlage zu klagen, wie es die Stadt Gardelegen erfolgreich getan hat. Abschließend kritisiert er die Diskrepanz zwischen einem Defizit von über 2 Mio. € und der geplanten Ausgabe von 291.000 € für höhenverstellbare Tische.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass eine Änderung der Hebesätze laut Gesetz gesondert beschlossen werden muss. Da dies nicht vorliegt, geht er davon aus, dass die Hebesätze unverändert bleiben. Er stellt zudem die Frage, wie die Verwaltung plant, die Personalausgaben von 10,45 Mio. € im Jahr 2026 auf 9,8 Mio. € im Jahr 2028 zu senken, obwohl in diesem Zeitraum Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie eine Erhöhung der Beamtenbesoldung um 5,5 % ab Oktober anstehen.

Herr Brohm erklärt, dass die Beantwortung dieser Frage nachgereicht wird.

Daraufhin kritisiert **Herr Dr. Gruber**, dass die Verwaltung offenbar nicht in der Lage ist, die zugrunde liegenden Zahlen zu erläutern, und fordert eine Erklärung.

Herr Brohm weist die Kritik zurück und bittet, um eine sachliche Diskussion.

Herr Fettback greift das Thema des Jugendclubs erneut auf und verweist auf ein Schreiben der Oberen Kommunalaufsicht, dass die Zuständigkeit des Landkreises in dieser Angelegenheit verneint. Er argumentiert, dass die Container des Jugendclubs gemäß § 94 BGB als fest mit dem Grund und Boden verbunden anzusehen sind und somit in das Eigentum der EGem übergang.

Herr Brohm entgegnet, dass diese Frage bereits beantwortet wurde.

Frau Braun unterstützt die Argumentation von Herrn Fettback und verweist auf ein Gespräch mit dem Bauordnungsamt hin. Ihr jetzt Gesagtes möchte sie wörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben. „Ich habe den Chef des Bauordnungsamtes gefragt, wann ist es ein Gebäude oder andersrum. Warum hat die Verwaltung eine Baugenehmigung eingeholt? Die Antwort war kurz und knapp und klar. Wenn eine Baugenehmigung eingeholt wird, ist es ein Gebäude. Für einen losen Container wird keine Baugenehmigung eingeholt und die Baugenehmigung hat unter 1.000 Punkten. Steht drin, wie damit zu verfahren ist und umzusetzen ist. Herr Brohm, wann hören Sie endlich auf, diese Streitfrage seit 1½ Jahren, hier uns zu belästigen? Es ist ganz klar, es ist ein Gebäude. Es tut mir leid, dass sie so wenig Sachkompetenz besitzen. Und wenn wir das beschließen, mit dem Gutachten, dann zeige ich sie an, wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Verschwendung von Steuergeldern. Das sage ich Ihnen hier in aller Deutlichkeit. Das ist ja lächerlich. Ein Amtsleiter sagt, es ist ein Gebäude, macht eine Baugenehmigung und sie können nicht einmal sagen, wie die Zahlen hier im HH sind. Sie lesen ja nicht mal ihr Papier, was sie uns hier vorlegen. Sie beharren seit 1½ Jahren darauf, dass es kein Gebäude ist.“

Herr Brohm lenkt die Diskussion zurück zur HH-Satzung und fragt nach Änderungsanträgen.

Herr Dr. Gruber empfiehlt, die Beschlussfassung zu vertagen, da das HKK und die HH-Satzung eng miteinander verzahnt sind.

Herr Fettback weist auf Seite 56 der Planung hin, wo Erträge aus dem EEG von 125.000 € im Jahr 2026 auf 2 Mio. € im Jahr 2033 ansteigen sollen. Er hinterfragt, ob diese Zahlen auch Anlagen umfassen, die noch nicht beantragt sind, und ob die 25 % der Einnahmen, die gemäß Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz den Ortschaften zufließen sollen, korrekt ausgewiesen sind.

Herr Brohm erklärt, dass die Einnahmen zunächst vollständig im Gemeinde-HH verbucht werden, bevor sie den Ortschaften zugewiesen werden.

Herr Dr. Gruber formuliert seinen *Änderungsantrag* und Herr Brohm bittet um Abstimmung.

Die Vorlage an die Verwaltung zurückzuverweisen.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 13: Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag

Vorlage: BV 0452/2026

Herr Wittwer liest den Änderungsantrag der WG Altmark-Elbe vor.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte soll einen Änderungsantrag zur Prioritätenliste für die Verwendung des Sondervermögens beschließen. Der Antrag sieht vor, die Mittel des Sondervermögens zu 50 % der Ortschaft Tangerhütte und zu 50 % den weiteren Ortschaften zuzuteilen. Die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister wurden beauftragt, Vorschläge zur Verwendung des Sondervermögens zu unterbreiten. Diese Vorschläge sind mit der Verwaltung abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den Anforderungen zur Finanzierung aus dem Sondervermögen genügen, inhaltlich gleiche Maßnahmen in verschiedenen Ortschaften gebündelt beantragt werden können und eine Übersicht über notwendige Maßnahmen entsteht, die gegebenenfalls über den regulären HH oder andere Förderprogramme umgesetzt werden müssen. Herr Wittwer betont, dass die im Konzeptvorschlag der Verwaltung dargestellten Maßnahmen in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern prioritär behandelt werden sollten. Er begründet seinen Antrag, indem er auf die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung der Maßnahmen hinweist, insbesondere bei der Umrüstung auf LED-Beleuchtung, da einige Ortschaften bereits einen hohen Umrüstungsstand erreicht haben.

Frau Braun erklärt, dass die WG Lüderitz den Antrag unterstützt und eine Abstimmung darüber wünscht.

Herr Dr. Gruber fragt, bis wann die Maßnahmen angemeldet werden müssen, um 2027 umgesetzt werden zu können.

Die Antwort lautet, dass dies bis zum 30.06.2026 erfolgen muss.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, den Antrag um die Beauftragung der Verwaltung zu erweitern, die Planungsleistungen für die Blumenstraße im Jahr 2026 auszuschreiben, damit der Baubeginn 2027 erfolgen kann.

Herr Brohm unterstützt die Einbringung des Änderungsantrages und ergänzt, dass die Leader-Maßnahmen in den Änderungsantrag aufgenommen werden sollen, um mögliche Fristprobleme zu vermeiden. Er weist darauf hin, dass die Eigenmittel für die Leader-Maßnahmen aus dem Sondervermögen bereitgestellt werden können, um deren Umsetzung sicherzustellen.

Frau Braun fordert, dass die Ortschaft Lüderitz ihren Anteil aus dem Sondervermögen für den Erweiterungsbau der Kita Lüderitz verwenden kann. Sie betont, dass die Planungsleistungen bis zum 30.06.2026 beantragt werden müssen, um die Maßnahme fristgerecht umzusetzen.

Herr Brohm erklärt, dass ein entsprechender Beschluss des Stadtrates erforderlich ist, um die Mittel aus dem Sondervermögen für die Kita zu verwenden.

Herr Dr. Gruber äußert Bedenken, hinsichtlich der Einbindung aller Ortschaften in die Entscheidungsfindung über die Verwendung der Mittel für die Leader-Maßnahmen. Er fragt, ob alle Ortschaften über die geplanten Maßnahmen informiert sind und ob diese in den jeweiligen Ortschaftsräten diskutiert wurden.

Herr Brohm bestätigt, dass die Leader-Maßnahmen im Konzept des Sondervermögens enthalten sind und somit allen Ortschaften bekannt sein müssten.

Herr Wittwer erklärt, dass die Eigenmittel für die Leader-Maßnahmen bereits im ursprünglichen Konzeptvorschlag der Verwaltung enthalten waren. Die Finanzierung der Eigenmittel aus dem Sondervermögen ist sachlogisch, da die Maßnahmen vom Leader-Gremium bestätigt wurden und bis zum 30.08.2026 beantragt werden müssen.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion möchte Herr Brohm mit den Abstimmungen der Änderungsanträgen beginnen.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages* von Herrn Wittwer, WG Altmark-Elbe.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt folgende Änderung zur Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag: Der Beschluss der Aufteilung der Mittel des Sondervermögens zu 50% in der Ortschaft Tangerhütte und zu 50% in den weiteren Ortschaften

findet Anwendung. Die Ortschaftsräte und die Ortsbürgermeister werden beauftragt, Vorschläge zur Verwendung des Sondervermögens zu unterbreiten. Die Vorschläge sind mit der Verwaltung abzustimmen, um zu gewährleisten,

a.) dass die Maßnahmen den Anforderungen zur Finanzierung über das Sondervermögen genügen,
b.) dass inhaltliche gleiche Maßnahmen in verschiedenen Ortschaften als gebündelte Maßnahme durch die Verwaltung beantragt werden und

c.) um eine generelle Übersicht über notwendige Maßnahmen zu erhalten, die ggf. nicht über das Sondervermögen, sondern über den regulären Haushalt oder sonstige Förderprogramme umgesetzt werden. Dabei werden die durch den Stadtrat / Hauptausschuss beschlossenen Maßnahmen, in Abstimmung mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, prioritär in der Umsetzung behandelt..

Begründung: In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte besteht insgesamt ein großer Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur. Dabei sind die Voraussetzungen in der Kernstadt Tangerhütte und den Ortschaften unterschiedliche. Während in der Kernstadt Tangerhütte insbesondere der Zustand der Straßen Sorge bereitet, liegt der Fokus auf den Dörfern neben einzelnen unsanierten Straßen auch auf dem Erhalt, der Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Das Sondervermögen Infrastruktur bietet langfristig die Möglichkeit, einen für die Bürger sichtbaren Beitrag für eine Lebenswerte Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu leisten. Die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister wissen am besten, welche Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften kurz, mittel und langfristig umzusetzen sind.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Dr. Gruber:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für die Blumenstraße in 2026 auszuschreiben und in 2027 den Bau umzusetzen. Sollten Mittel überbleiben, sind die für die Investitionsmaßnahme Breitscheidstraße vorzuhalten.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Braun, Ortschaft Lüderitz:

Die Ortschaft Lüderitz beantragt aus dem Sondervermögen, die entsprechende Summe für den Kita Neubau „Unsere Dorfspatzen“, ebenfalls als Projekt bis zum 30.06.2026 fristgerecht zu bearbeiten und einzureichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung seines Änderungsantrages.

Aktuell durch die EGem beantragten Leadermaßnahmen werden die Eigenmittel der Leadermaßnahmen der Sport- und Schwimmhalle Tangerhütte, der Spielplatz Bellingen, der Spielplatz Bittkau, die Dachsanierung „Haus der Vereine“ Bittkau und die Sanierung der Treppe Gutshaus Jerchel aus dem Sondervermögen genommen.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0452/2026, mit den vier Änderungen:

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 14: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0267/2025

Herr Brohm führt in die Diskussion zur ersten Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte ein. Er erinnert daran, dass die Vorlage bereits in einer früheren Sitzung behandelt wurde, jedoch aufgrund der fehlenden Stellungnahme der Gemeinde-elternvertretung vertagt werden musste. Die Diskussion wird vom 02.06.2025 fortgesetzt.

Herr Fettback beantragt, die Angelegenheit in den Sozialausschuss zurückzuverweisen. Er begründet dies damit, dass die Stellungnahme des Elternbeirates zum Zeitpunkt der Beratung nicht vorgelegen hat und erst nachträglich dargelegt wurde, Dies ist aber zwingend erforderlich. Er stellt infrage, ob das bisherige Ergebnis unter diesen Umständen zustande gekommen wäre.

Frau Schleef spricht sich gegen die Zurückverweisung aus. Der Sozialausschuss ist lediglich beratend tätig und die Erhöhung der Kostenbeiträge bereits in mehreren Sitzungen befürwortet wurde. Sie sieht keine Notwendigkeit, die Angelegenheit erneut in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Fettback, Zurückverweisung in den Sozialausschuss.

Abstimmung Antrag: 4x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

Herr Brohm stellt fest, dass mit dem Abstimmungsergebnis der Antrag abgelehnt wurde.

Anschließend erläutert **Herr Brohm** die BV. Er führt aus, dass eine Erhöhung der Kostenbeiträge um 5 % für das Jahr 2025 und um 3 % für die Folgejahre vorgesehen ist. Ziel ist es, die Diskussionen über Kostensteigerungen zu reduzieren und die Elternbeteiligung an den Gesamtkosten schrittweise zu erhöhen. Derzeit liegt die Elternbeteiligung bei 21 %, während früher $\frac{1}{3}$ der Kosten von den Eltern getragen wurden. Die EGem trägt ein Defizit von 3,75 Mio. € und die Eltern sollen mit 1 Mio. € an den Kosten beteiligt werden.

Herr Wittwer fragt nach, ob die Erhöhung um 5 % für 2025 und um 3 % für die Folgejahre gilt.

Herr Brohm bestätigt dies.

Herr L. Witaszak erklärt, dass die AfD-Fraktion die Erhöhung ablehnen wird. Er verweist auf die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere die hohen Spritpreise, und kritisiert, dass die Personalkosten der Kitas sinken sollen, während die Elternbeiträge erhöht werden.

Herr Dr. Gruber kündigt ebenfalls an, der Vorlage nicht zuzustimmen. Er kritisiert, dass die Erhöhung den Familien in der Region, die ohnehin mit strukturellen Herausforderungen zu kämpfen haben, zusätzliche Belastungen auferlegt. Im Vergleich zu benachbarten Kommunen liegt die EGem bereits im Trend. Eine pauschale Erhöhung ist nicht angemessen. Zudem bemängelt er, dass ein Kita-Konzept, das seit September 2025 vorliegen soll, weiterhin aussteht.

Frau Schleef entgegnet, dass die EGem im Vergleich zu anderen Regionen günstige Elternbeiträge hat. Sie betont, dass es sich um eine Erhöhung von 5 % handelt und verweist darauf, dass ein Kollege von Herrn Dr. Gruber in der Vergangenheit selbst eine Erhöhung der Kita-Beiträge gefordert hatte.

Frau Braun erklärt, dass die WG Lüderitz der Erhöhung ebenfalls nicht zustimmen wird. Sie verweist auf die strukturellen und finanziellen Herausforderungen der Region sowie auf die zahlreichen Schließtage der Kitas, für die keine Rückerstattung erfolgte. Die Erhöhung ist unter diesen Umständen nicht gerechtfertigt.

Herr Rentner weist darauf hin, dass die Finanzierung der Kitas gesichert werden muss. Er verweist auf die gestiegenen Kindergeldzahlungen seit 2019 und argumentiert, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge im Verhältnis steht. Er hebt hervor, dass das zweite Kind beitragsfrei ist und die Kosten für Hortplätze vergleichsweise gering sind.

Herr L. Witaszak kritisiert die Argumentation von Herrn Rentner und fordert ihn auf, die Grundsätze seiner Partei zu überdenken.

Herr Brohm mahnt zur Sachlichkeit und bittet um eine professionelle Diskussion.

Herr Dr. Gruber regt an, zur nächsten Sitzung des Stadtrates einen Vertreter der Gemeindeelternvertretung einzuladen, um die Perspektive der Eltern darzulegen.

Herr Wittwer weist darauf hin, dass die BV widersprüchliche Angaben zur Höhe der Erhöhung enthält.

Herr Brohm stellt klar, dass die Vorlage eine einmalige Erhöhung um 20 % und anschließend jährliche Erhöhungen um 3 % vorsieht.

Herr Rentner erklärt, dass er einer Erhöhung um 20 % nicht zustimmen wird.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0267/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt zum Stichtag 01.08.2025 die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm stellt fest, dass die BV 0267/2025 mit diesem Abstimmungsergebnis abgelehnt wurde.

TOP 15: Antrag WG Lüderitz - Änderung der Haus- und Badeordnung der Freibäder **Vorlage: BV 0471/2026**

Herr Brohm leitet die Diskussion zum Antrag der WG Lüderitz ein, der eine Änderung der Haus- und Badeordnung der Freibäder vorsieht.

Frau Braun erläutert, dass sie eine Änderung des Punktes 3.2 der bestehenden Regelung vorschlägt, da sich die bisherige Praxis, die Öffnungszeiten der Freibäder anhand einer Wetter-App zu bestimmen, als unpraktikabel erwiesen hat. Sie führt aus, dass die Wetter-App unzuverlässige Vorhersagen liefert, was zu häufigen und unkoordinierten Schließungen der Bäder geführt hat. Dies hat nicht nur zu Unmut bei den Badegästen, sondern auch zu finanziellen Einbußen und einer Abnahme der Attraktivität der Freibäder geführt. Die Entscheidung über die Öffnung und Schließung der Bäder soll künftig im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals liegen, wobei diese Entschei-

dungen transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden muss. Verbindliche Öffnungszeiten und eine klare Kommunikation sind essenziell, um das Vertrauen der Badegäste zurückzugewinnen. Zudem spricht sie sich für eine strengere Einhaltung der deutschen Bäderkultur aus, insbesondere in Bezug auf die Bekleidungsvorschriften, um Hygiene und Ästhetik zu gewährleisten.

Herr Grupe stellt eine Nachfrage zur Organisation der Schließungen und bemängelt, dass bei geschlossenen Bädern häufig keine entsprechenden Hinweise angebracht werden.

Frau Braun bestätigt dieses Problem und ergänzt, dass es für Badegäste oft keine Möglichkeit gibt, sich über die aktuellen Öffnungszeiten zu informieren, da nicht alle über Internetzugang oder ein Mobiltelefon verfügen.

Herr Brohm erläutert den aktuellen Prozess, wonach Schilder vor Ort angebracht und elektronische Benachrichtigungen versendet werden. Er weist darauf hin, dass die Regelung auf Basis der Wetter-App und in Absprache mit dem verantwortlichen Bademeister, Herrn Höink, erfolgt. Die bestehende Regelung funktioniert grundsätzlich, auch wenn es in der Vergangenheit wetterbedingte Herausforderungen gegeben hat. Er äußert Bedenken, dass eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf das Badepersonal zu Interessenskonflikten führen kann, da diese dann eigenständig über ihre Arbeitszeiten entscheiden würden.

Herr L. Witaszak schlägt vor, die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten zusätzlich auf der Homepage der EGem Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen. Er begründet diesen Vorschlag mit der Notwendigkeit, Transparenz und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Frau Braun äußert Kritik an diesem Vorschlag und argumentiert, dass nicht alle Bürger Zugang zum Internet haben. Die bisherigen Besucherzahlen sind nicht aussagekräftig, da die Verwaltung keine vollständigen Daten vorlegen kann. Sie kritisiert zudem die finanzielle Situation der Freibäder und die ihrer Meinung nach unzureichende Bezahlung des Personals.

Herr Brohm fasst die Diskussion zusammen

Anschließend bittet **Herr Brohm** um *Abstimmung des Ergänzungsantrages* von Herrn L. Witaszak zum Antrag von Frau Braun.

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

Begründung: Bessere Transparenz und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Abstimmung Ergänzungsantrag zum Antrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0471/2026, mit dem Ergänzungsantrag.*

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß Antrag der WG Lüderitz die nachfolgende Änderung der Haus- und Badeordnung für Freibäder:

§ 3 Nr. 2: bis auf den ersten Satz komplett streichen

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

§ 4 Nr. 8 :die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung.

- Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.

§ 4 Nr. 9: Verhalten an Rutschanlagen im Freibad Lüderitz

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr

- Anstriche zwei und drei streichen

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 16: 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3 Ortschaft Cobbel - Vorlage: BV 0377/2026

Herr Brohm führt aus, dass die Diskussion zur Friedhofssatzung Cobbel fortgesetzt wird. Er erläutert, dass der Bauausschuss bereits eine Entscheidung getroffen hat, die Angelegenheit jedoch auf Wunsch der Ortsbürgermeisterin erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es ist jedoch unklar, welche Beschlüsse der Ortschaftsrat hierzu gefasst hat. Er merkt an, dass die Ortsbürgermeisterin im Büro des Sitzungsdienstes war und mitgeteilt hat, dass der Grenzlandverein die Angelegenheit übernimmt, aber schriftliche Unterlagen hierzu liegen jedoch nicht vor, weshalb der Hauptausschuss nun entscheiden muss.

Frau Braun äußert, dass die Regelungen zu Größe, Material, Schriftart und weiteren Aspekten bereits in anderen Ortschaften festgelegt sind. Sie kritisiert, dass das Amt, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Kalkofen, diese Informationen hätte bereitstellen können. Sie zeigt Unverständnis darüber, warum diese Informationen nicht vorliegen.

Herr Brohm entgegnet, dass es grundsätzlich darum geht, bestehende Regelungen zu erweitern, was den Beteiligten bereits dargelegt wurde.

Frau Braun widerspricht dieser Darstellung.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, die Beschlussfassung zu vertagen, da der Ortschaftsrat seinerzeit explizit um eine Vertagung gebeten hat und keine neuen Beschlüsse vorliegen.

Herr Brohm bestätigt, dass keine neuen Beschlüsse vorliegen.

Herr Fettback unterstützt den Vorschlag zur Vertagung. Er führt an, dass die Angelegenheit bereits seit dem 09.02.2026 bekannt ist und es ausreichend Zeit bestanden hat, um eine Ortschaftsratssitzung einzuberufen, falls die Angelegenheit dringlich gewesen wäre. Die erste Sitzung des Ortschaftsrates hat am 09.02. stattgefunden und die letzte Sitzung wurde erst in der vergangenen Woche abgehalten.

Herr Brohm bestätigt, dass die Sitzung des Ortschaftsrates am 13.04.2026 stattgefunden hat.

Frau Braun weist darauf hin, dass die Angelegenheit bereits früher hätte geklärt werden können.

Herr Fettback betont erneut, dass ausreichend Zeit zur Klärung bestanden hat.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung zur Vertagung* der BV 0377/2026.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn L. Witaszak.

TOP 17: 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel - Vorlage: BV 0378/2026

Herr Brohm führt aus, dass hierzu auch keine schriftliche Unterlagen vorliegen.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung zur Vertagung* der BV 0378/2026.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn L. Witaszak.

TOP 18: Sachstandsbericht zu den KEpol Projekten, Partnerschaft Lüderitz (Namibia) und Nachhaltigkeitsstrategie & Agenda 2030 - Vorlage: MV 0481/2026

Die MV 0481/2026 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Herr Brohm beendet 21:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 28: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 29: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt bekannt, dass die Vergaben im Rahmen der Sitzung durchgeführt wurden. Die entsprechenden Beschlüsse wurden mehrheitlich gefasst.

TOP 30: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:50 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 13.05.2026